



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 109
Sachbearbeitung:

I.

An den Vorsitzenden
des BA 14 Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.04.2019

Barrierefreiheit in Berg am Laim V: S-Bahnhof Leutenbergring: Lage und Verknüpfung der Brücke prüfen und diese umfassend mit Aufzügen ausstatten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04876 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Pläne für die Errichtung einer barrierefreien Erschließung am Leuchtenbergring dahingehend zu überprüfen, ob Lage und Verknüpfungspunkte der geplanten Brücke noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Weiter wird die Landeshauptstadt München aufgefordert den geplanten Fußgängersteg auch an den Enden zu den Stadtteilen Berg am Laim und Haidhausen hin mit Aufzügen auszustatten. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Brücke wurde gemäß Vorprojektgenehmigung vom 20.07.2004 mit an den Brückenden angeordneten barrierefreien Rampen und Treppen, bzw. mit Treppen und Aufzügen zu den Bahnsteigen geplant und so am 25.04.2016 planfestgestellt. Änderungen sind also nicht ohne Weiteres möglich.

Die Lage und Verknüpfungspunkte der geplanten Brücke entsprechen aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nach wie vor den aktuellen Anforderungen, da sich die Lage des Bauwerks an der Lage der Bahnsteige sowie der Situation nördlich und südlich der Bahnanlagen orientiert. In Berg am Laim ist eine Zugänglichkeit sowohl von den Bereichen westlich wie auch östlich des Leuchtenbergrings wünschenswert. Dementsprechend prüft das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit Möglichkeiten einer Verbindung beider Gebiete. Diese Möglichkeit ergibt sich erstmalig durch das Freiwerden des Grundstücks der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein. Die Brücke über die Bahnanlagen soll demnach auch für die Gebiete im Bereich der Neumarkter Straße einen attraktiven und barrierefreien Zugang zur S-Bahn sowie eine stadtteilübergreifende Verbindung über die Bahnanlagen nach Haidhausen gewährleisten. Aufgrund der durch die vorgesehenen Nutzungen auf dem ehemaligen Grundstück der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein zu erwartenden höheren Nutzungszahlen haben wir jedoch eine Verbreiterung des Steges von 4,0m auf 5,0m veranlasst. Das Baureferat wird diese Änderung in die weiteren Planungen einbringen.

Auch Ihre Forderung nach zusätzlichen Aufzugsanlagen haben wir an das Baureferat weitergegeben. Aktuell wird geprüft, wie ein mögliches Betreiberkonzept für die von Ihnen geforderten Aufzugsanlagen aussehen könnte.

Das Antwortschreiben ist mit dem Baureferat abgestimmt. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04876 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

